

Niederschrift

über die 49. Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben am 23.01.2019, von 18:00 Uhr bis 19:00Uhr im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dirk Hebecker

Mitglieder

Herr Thomas Feustel

Frau Dagmar Müller

Herr Eberhard Resch

Herr Rainer Schulze

sachkundige Einwohner

Herr Burkhard Braune

Herr Thomas Herrmann

Herr Holger Kersting

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ralf Bertram - entschuldigt

Herr Günter Dannenberg - entschuldigt

Ortsbürgermeister

Herr Martin Feuckert - entschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 14.11.2018 und 05.12.2018
4. Klimaschutzkonzept - Vorstellung der Ergebnisse der 2. Beteiligungsveranstaltung zum Klimaschutzkonzept und Diskussion über Zielvorhaben für die Stadt Haldensleben
5. Baumfällungen
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 14.11.2018 und 05.12.2018
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Dirk Hebecker eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung zur heutigen Sitzung fest. Zu diesem Zeitpunkt sind 5 Ausschussmitglieder und die sachkundigen Einwohner Herr Holger Kersting, Herr Burkhard Braune und Herr Thomas Herrmann anwesend; der Ausschuss ist somit beschlussfähig. Die Stadträte Ralf Bertram, Günter Dannenberg hatten sich entschuldigt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Dem Ortschaftsrat Hundisburg sind Unterlagen von der Verwaltung bezüglich der Ausweisung von flächenhaften Naturdenkmälern für eine Behandlung im Ortschaftsrat zugegangen. Thomas Herrmann, sachkundiger Einwohner, erkundigt sich, ob das Projekt auch noch im Ausschuss für ULFA thematisiert wird.

Das Projekt wird unter Mitteilung vorgestellt, informiert Dezernentin Andrea Schulz.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form angenommen und gilt damit als festgestellt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 14.11.2018 und 05.12.2018

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 14.11.2018 liegen dem Ausschussvorsitzenden schriftlich keine Einwände vor. Auch in der Sitzung werden keine Einwendungen erhoben, so dass der öffentliche Teil der o.g. Niederschrift von den Ausschussmitgliedern einstimmig bestätigt wird.

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 05.12.2018 liegen dem Ausschussvorsitzenden schriftlich keine Einwände vor. Ausschussvorsitzender Dirk Hebecker merkt zum öffentlichen Teil der o.g. Niederschrift lediglich an, dass Stadtrat Günter Dannenberg in der Anwesenheitsliste sowohl unter anwesend, als auch unter abwesend steht. Er bittet, die Korrektur vorzunehmen und Herrn Dannenberg unter „anwesend“ auszutragen. Weitere Hinweise zur Niederschrift erfolgen nicht.

Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift vom 05.12.2018 wird einstimmig angenommen

zu TOP 4 Klimaschutzkonzept - Vorstellung der Ergebnisse der 2. Beteiligungsveranstaltung zum Klimaschutzkonzept und Diskussion über Zielvorhaben für die Stadt Haldensleben

Nina Szebrowski, Sachbearbeiterin Umwelt, gibt den Ausschussmitgliedern heute einen Einblick zur 2. Beteiligungsveranstaltung zum Klimaschutzkonzept am 21.11.2018.

Ziel des Klimaschutzkonzeptes ist es, eine aktuelle Energie- und CO₂-Bilanz der Stadt zu erstellen und Einsparungspotentiale zu nennen. In diesem Zuge sei anzumerken, dass der Hauptenergieverbrauch in Haldensleben auf das Produktionsgas zurückzuführen ist. Der Wert liegt hier bei 50,7 %. Der Wärmeverbrauch in städtischen Einrichtungen sei ebenfalls nicht unbeachtlich. Das Rathaus und das Gemeindebüro Süplingen verursachen den höchsten Wärmeverbrauch.

In der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung habe man die Kernpunkte des Maßnahmenkataloges ausführlich diskutiert, mit denen Haldensleben den Weg zur Erreichung der Klimaschutzziele bestreiten soll. Es handelt sich dabei um:

- organisatorische und strukturelle Maßnahmen,
- Gebäude,
- erneuerbare Energien,
- Energiesparen sowie
- Verkehr und Mobilität.

Darunter sind konkrete Maßnahmen wie das Radwegekonzept, die flächendeckende LED- Straßenbeleuchtung und auch ein Solarkataster vorstellbar.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele, zunächst bis 2030, sind mehrere Szenarien denkbar.

1. Trendszenario: Fortsetzung des aktuellen Trends der Klimaschutzpolitik, keine zusätzlichen Anstrengungen

2. Klimaschutzszenario: vermehrte Klimaschutzaktivitäten, jährlich 20 neue Anlagen

3. Pionierszenario: ambitionierte Klimaschutzbemühungen, jährlich 50 neue Anlagen

Im Rahmen der Diskussionen für mögliche Zielvorgaben wurden auch Leitbilder für Haldensleben diskutiert. Anbieten würde sich die

- Klimafreundliche Mobilität (Ausbau der Elektromobilität, aber auch Hybrid),
- Bildung für den Klimaschutz (mittels Wettbewerbe an Schulen und Unternehmen),
- Nutzung des Waldpotentials (evtl. in Zusammenarbeit mit dem Landkreis) oder
- Nutzung des Photovoltaikpotentials

Ausschussvorsitzender Dirk Hebecker bittet zu überdenken, ob die Elektromobilität wirklich „der Weisheit letzter Schluss“ ist. Sie ist nicht so umweltfreundlich wie erwartet wurde, als Beispiel nennt er die Entsorgung der Akkus von Elektroautos. Er halte Wasserstoff für eine bessere Alternative.

Auf die Anfrage vom sachkundigen Einwohner Thomas Herrmann nach einem Zeitplan zur Fertigstellung des Konzeptes, informiert Frau Szebrowski, dass voraussichtlich im April/ Mai 2019 die abschließende Beratung im Ausschuss für ULFA erfolgen könnte, sodass der Stadtrat in seiner Sitzung im Juni 2019 dieses Klimaschutzkonzept beschließen kann

zu TOP 5 **Baumfällungen**

- Fällung einer Linde im Jungfernstieg bei Leitungsarbeiten zur Gefahrenabwehr
Es fanden notwendige Leitungsarbeiten im Auftrag der Stadtwerke Haldensleben statt. Dabei stießen die Bauarbeiter auf viele Baumwurzeln, die freigelegt wurden. Da aber der Baumstamm im Rahmen der Arbeiten freigelegt werden musste, habe Frau Wiegmann die Situation vor Ort geprüft. Die einhellige Meinung war, dass der Baum nach Herstellung der Leitungsgräben nicht mehr standsicher wäre. Die Untere Naturschutzbehörde hat der Fällung ebenfalls zugestimmt; es gab die Auflage zur Nachpflanzung einer Linde innerhalb jenes Bereiches.
- Baumfällungen in der Kita Wirbelwind in Süplingen
5 Linden befinden sich im Bereich des Neubaus der Kindertageseinrichtung und müssen daher gefällt werden.
- Baumfällungen Flechtinger Weg / Bülstringer Weg und Grundweg
Wegen der Errichtung einer Löschwasserszisterne müssen Laub- und Nadelbäume im Zuge dieser Maßnahme weichen.
In Abstimmung mit dem Stadthof wird in diesem Bereich eine Ersatzbepflanzung erfolgen.

zu TOP 6 **Mitteilungen**

- 6.1. Frau Nina Szebrowski informiert den Ausschuss für ULFA über die vom Landkreis Börde erlassene Neuverordnung von Schutzobjekten im Landkreis Börde als flächenhafte Naturdenkmäler. Für Haldensleben, OT Hundisburg sind 2 Naturdenkmäler angedacht. Die bislang nach § 30 BNatschG gesetzlich geschützten Biotope werden als flächendeckende Naturdenkmäler „Pieperberg bei Bebertal“ und „Hang 29 im Olbetal“ ausgewiesen.
- Die Träger öffentlicher Belange wurden in einem ersten Verfahrensschritt benachrichtigt und um Stellungnahme gebeten. Die geänderte Verordnung wird im zweiten Schritt den Eigentümern und Nutzern der betroffenen Flurstücke zur Anhörung übermittelt.
- Die Flächen befinden sich in einem FFH –Gebiet. Anders als bei einem Naturdenkmal wird ein einem FFH-Gebiet ein großräumiger Bereich betrachtet. Flächenhafte Naturdenkmäler betreffen eine Fläche von max. 5 ha. Sie werden als Einzelschöpfungen der Natur, deren besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist, betrachtet.

Auf den Hinweis des sachkundigen Einwohners, Thomas Herrmann, zum dortigen Flurbereinigerungsverfahren, merkt Frau Szebrowski an, dass Flurbereinigerungsverfahren 10 Jahre laufen. Die Abstimmungen erfolgen mit den derzeitigen Eigentümern.

zu TOP 7 Anfragen und Anregungen

- 7.1. In der Ausschusssitzung am 14.11.2018 wurde über das Biosphärenreservat Drömling informiert, merkt Stadtrat Eberhard Resch einleitend an. Es stand die Frage der finanziellen Auswirkungen im Raum. Der Ausschuss für ULFA habe die Verwaltung beauftragt, eine Klärung zu den finanziellen Auswirkungen unter Bezugnahme eines Antwortschreibens vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt zum Eckpunktepapier (Biosphärenreservat Drömling) aus dem Jahre 2015 herbeizuführen. Da von Seiten der Verwaltung noch keine Reaktion erfolgt ist, möchte sich Stadtrat Eberhard Resch zum aktuellen Stand erkundigen.

Die Verwaltung werde die Antwort nachreichen, sagt Dezernentin Andrea Schulz zu.

- 7.2. Der sachkundige Einwohner Thomas Herrmann, kommt ebenfalls auf die Sitzung des Ausschusses für ULFA am 14.11.2018 zu sprechen. In dieser Sitzung hatte er bereits das Urteil vom OVG LSA (08/2018) zur Schmutzwasserbeitragssatzung der Stadt Weißenfels verteilt. Heute möchte Herr Herrmann seine Ausführungen um folgenden Hinweis ergänzen. Im Oktober 2018 erfolgte ebenfalls ein Urteil zu einer Gesamtnichtigkeit einer Beitragssatzung, wenn der festgesetzte Beitragssatz den höchstzulässigen Beitragssatz um mehr als 20% unterschreitet. Das Aktenzeichen lautet: 4 K 101/16. Jeder kann sich das Urteil im Internet anschauen. Diese Rechtsprechungen bzw. Urteile, so Herr Herrmann, wären auch auf den Abwasserverband „Untere Ohre“ übertragbar.

Dirk Hebecker
Ausschussvorsitzender

Protokollantin